



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe September 2015

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 1. | 4 W 15/15 | Beschluss vom 26.03.2015
Gegenstandswert im Ordnungsmittelverfahren |
| 2. | 5 U 85/14 | Urteil vom 07.05.2015
unzulässiges Teilurteil |
| 3. | 5 U 95/13 | Urteil vom 22.06.2015
Verkündung eines Urteils, Abtretung eines
Herausgabeanspruches |
| 4. | 5 U 99/14 | Urteil vom 16.04.2015
Zurückbehaltungsrecht |
| 5. | 6 U 173/14 | Urteil vom 02.04.2015
Halterhaftung, Zugmaschine, Anhänger |
| 6. | 11 U 169/14 | Urteil vom 03.07.2015
Schaden bei Mäharbeiten am Straßenrand; unabwendbares
Ereignis |
| 7. | 11 U 180/14 | Urteil vom 08.07.2015
unerkannte Geschäftsunfähigkeit eines Urkundsbeteiligten |
| 8. | 15 W 210/14 | Beschluss vom 17.06.2015
Recht auf Grundbucheinsicht eines Wohnungseigentümers |
| 9. | 15 W 258/14 | Beschluss vom 09.07.2015
Besorgnis der Verwirrung |
| 10. | 15 W 341/14 | Beschluss vom 05.08.2015
Wertfestsetzung, Beschwerde, Verfahren, Erbscheinserteilung |

11. 15 W 88/15 **Beschluss vom 23.07.2015**
unrichtige Sachbehandlung
12. 15 W 136/15 **Beschluss vom 14.07.2015**
Auflassung in einem gerichtlichen Vergleich
13. 15 W 152/15 **Beschluss vom 16.07.2015**
Beglaubigung einer Unterschrift
14. 15 W 294/15 **Beschluss vom 16.07.2015**
Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer
15. 26 U 112/14 **Urteil vom 07.07.2015**
unterlassene Abstrichentnahme bei einer perforierten
Appendizitis
16. 27 W 50/15 **Beschluss vom 29.07.2015**
Register, Eintragung, Liquidation, Beendigung,
Steuerverfahren, Steuerbescheid, Zustellung
17. 32 SA 86/14 **Beschluss vom 29.01.2015**
Gerichtsstandbestimmung, dinglicher Gerichtsstand
18. 32 SA 88/14 **Beschluss vom 05.01.2015**
Gerichtsstandbestimmung, von Amtswegen, Amtsermittlung
19. 32 SA 89/14 **Beschluss vom 24.02.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Vollstreckungsverfahren
20. 32 SA 95/14 **Beschluss vom 25.02.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung,
Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, einseitige Erledig
21. 32 SA 97/14 **Beschluss vom 02.03.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung,
Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, einseitige
Erledigung
22. 32 SA 6/15 **Beschluss vom 16.03.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung,
Prospekt, ausschließlicher Gerichtsstand
23. 32 SA 17/15 **Beschluss vom 16.06.2015**
Gerichtsstandbestimmung, unerlaubte Handlung,
Arzthaftungsprozess, Erfolgsort, Primärverletzung, sekundäre
Schadensfolgen
24. 32 SA 21/15 **Beschluss vom 02.06.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Mahnbescheid, Abgabegericht,
Sachverhaltsirrtum
25. 32 SA 25/15 **Beschluss vom 19.06.2015**
Gerichtsstandbestimmung, unerlaubte Handlung,
Arzthaftungsprozess, Erfolgsort, Primärverletzung, sekundäre
Schadensfolgen

Familiensenate

1. 8 UF 41/14 **Beschluss vom 09.03.2015**
Trennungsunterhalt, Verwirkung, vorsätzliches Unterschleiben
eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes, versuchter
Prozessbetrug

2. 8 UF 53/14 **Beschluss vom 09.03.2015**
Versorgungsausgleich, Teilausschluss wegen grober Unbilligkeit, vorsätzliches Unterschieben eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes
3. 14 UF 70/15 **Beschluss vom 09.07.2015**
Elternunterhalt, Firmenfahrzeug, Altersvorsorgeaufwendungen

Strafsenate

1. 1 VAs 12/15 **Beschluss vom 16.06.2015**
Akteneinsicht, Berufsgenossenschaft
2. 1 Ws 102/15 **Beschluss vom 28.07.2015**
Rückgewinnungshilfe, Insolvenzverfahren, dinglicher Arrest
3. 1 Vollz(Ws) 124/15 **Beschluss vom 11.06.015**
Maßregelvollzug, Telefaxempfang, Protokollierung von Therapiegesprächen
4. 1 Vollz(Ws) 260/15 **Beschluss vom 28.07.2015**
Maßregelvollzug, Selbstversorgung, Selbstverpflegung, Sonderopfer, Ermessen
5. 5 RBs 84/15 **Beschluss vom 30.06.2015**
Voraussetzungen für ein Verwerfungsurteil nach § 74 Abs. 2 OWiG; bevollmächtigter Verteidiger

Zivilsenate

- zu 1: 4 W 15/15 **Beschluss vom 26.03.2015**
Gegenstandswert im Ordnungsmittelverfahren

Der Gegenstandswert in Ordnungsmittelverfahren ist prinzipiell am Wert der Hauptsacheklage auf Unterlassung auszurichten.

- zu 2: 5 U 85/14 **Urteil vom 07.05.2015**
unzulässiges Teilurteil

Die Entscheidung durch Teilurteil ist unzulässig, wenn die Gefahr sich widersprechender Entscheidungen besteht. Diese ist bereits dann gegeben, wenn durch das Teilurteil eine Vorfrage entschieden wird, die sowohl für den entschiedenen Teil als auch für den nicht erledigten Teil tatsächlich oder rechtlich erheblich ist.

- zu 3: 5 U 95/13 **Urteil vom 22.06.2015**
Verkündung eines Urteils, Abtretung eines Herausgabeanspruches

Das etwaige Versäumnis, die Urteilsformel vor Verkündung schriftlich

niederzulegen (§ 311 Abs. 2 Satz 1 ZPO), führt nicht zur Unwirksamkeit des Urteils, wenn es wirksam verlautbart wurde.

Die Abtretung eines Herausgabeanspruches gem. § 931 BGB ist konkludent möglich, muss sich jedoch durch schlüssige Handlungen des Zedenten und des Zessionars feststellen lassen. Zweifel gehen zu Lasten dessen, der sein Eigentum auf die behauptete Abtretung gründet.

zu 4: 5 U 99/14 Urteil vom 16.04.2015
Zurückbehaltungsrecht

Aus der Eigenart des vom Beklagten zurückgehaltenen Equidenpasses als ein Identitätsdokument für Pferde ergibt sich in Verbindung mit § 242 BGB der Ausschluss eines Zurückbehaltungsrechtes.

zu 5: 6 U 173/14 Urteil vom 02.04.2015
Halterhaftung, Zugmaschine, Anhänger

1.

Der Halter eines Anhängers muss sich das Verhalten des Fahrers einer Zugmaschine, mit der der Anhänger mit seinem Wissen und Wollen bewegt wird, im Rahmen der Gefährdungshaftung nach § 7 StVG im Verhältnis zum Halter der Zugmaschine wie eigenes Mitverschulden i. S. d. §§ 9 StVG, 254 BGB zurechnen lassen, wenn bei dem Betrieb von Zugmaschine und Anhänger ein im Eigentum des Halters des Anhängers stehendes weiteres Fahrzeug beschädigt wird.

2.

Zur Frage der stillschweigend vereinbarten Haftungsbegrenzung bei Realisierung eines nicht versicherten Schadensrisikos beim Rangieren fremder Fahrzeuge im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses mit einem Dritten.

zu 6: 11 U 169/14 Urteil vom 03.07.2015
Schaden bei Mäharbeiten am Straßenrand; unabwendbares Ereignis

1.

§ 17 Abs. 3 StVG ist anwendbar, wenn bei Mäharbeiten mit einem mittels Traktor betriebenen Mähhauler ein Schaden an einem vorbeifahrenden PKW durch einen hochgeschleuderten Gegenstand verursacht wird.

2.

Zu den gebotenen Sicherheitsvorkehrungen bei der Vornahme von Mäharbeiten.

3.

Ein beim ordnungsgemäßen Betrieb eines den Sicherheitsanforderungen genügenden Mähwerks entstehender Schaden kann ein unabwendbares Ereignis im Sinne von § 17 Abs. 3 StVG sein.

zu 7: 11 U 180/14 Urteil vom 08.07.2015
unerkannte Geschäftsunfähigkeit eines Urkundsbeteiligten

Zu den Anforderungen an die Amtspflicht des Notars zur Prüfung der Geschäftsfähigkeit eines rollstuhlpflichtigen und betagten Urkundsbeteiligten eines Grundstückskaufvertrages.

zu 8: 15 W 210/14 Beschluss vom 17.06.2015
Recht auf Grundbucheinsicht eines Wohnungseigentümers

Zur Frage, ob ein Wohnungseigentümer ein Recht auf Einsicht in die Abteilungen des Grundbuchs hat, aus denen sich die Nutzungs- und Haftungsverhältnisse fremden Sondereigentums ergeben.

zu 9: 15 W 258/14 Beschluss vom 09.07.2015
Besorgnis der Verwirrung

Zu der Frage, ob eine im Grundbuch beantragte Eintragung einer Zuschreibung eine Verwirrung im Sinne der §§ 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 2, 5 Abs. 1 S. 2 GBO befürchten lässt.

zu 10: 15 W 341/14 Beschluss vom 05.08.2015
Wertfestsetzung, Beschwerde, Verfahren, Erbscheinserteilung

Zur Wertfestsetzung in der Beschwerdeinstanz eines Verfahrens auf Erteilung eines Erbscheins.

zu 11: 15 W 88/15 Beschluss vom 23.07.2015
unrichtige Sachbehandlung

Die notariellen Gebühren für eine nicht erforderliche Genehmigungsurkunde sind wegen unrichtiger Sachbehandlung im Sinne von § 16 KostO nicht zu erheben.

zu 12: 15 W 136/15 Beschluss vom 14.07.2015
Auflassung in einem gerichtlichen Vergleich

Zu der Frage, ob einem gerichtlichen Vergleich im Wege der Auslegung eine Einigung zur Auflassung eines Miteigentumsanteils entnommen werden kann.

zu 13: 15 W 152/15 Beschluss vom 16.07.2015
Beglaubigung einer Unterschrift

Zu der Frage, ob die erstmalige Unterschriftsbeglaubigung unter einem vom Notar gefertigten Entwurf einer Genehmigungserklärung gebührenpflichtig ist, wenn er Notar den Entwurf im Rahmen einer als solche zu vergütenden Vollzugstätigkeit angefertigt hat.

zu 14: 15 W 294/15 Beschluss vom 16.07.2015
Zustimmung der Mehrheit der Wohnungseigentümer

Zu der Frage, auf welche Art und Weise die Mehrheit von Wohnungs- und Teilerbbauberechtigten dem Verkauf einer Wohnung zustimmen müssen, wenn die Teilungserklärung hierzu keine ausdrückliche Regelung enthält.

zu 15: 26 U 112/14 Urteil vom 07.07.2015
unterlassene Abstrichentnahme bei einer perforierten Appendizitis

Es widerspricht dem chirurgischen Standard bei einer perforierten Appendizitis - trotz Gabe eines Bereitband-Antibiotikums - keine Abstrichentnahme durchzuführen. Fehlt die Abstrichentnahme, wird die Chance vertan, den Keim gezielt mit einem speziellen Antibiotikum zu bekämpfen. Zu einer Haftung führt ein solcher Fehler nur, wenn feststeht, dass sich die Einzelkeimbestimmung zum Nachteil des Patienten auswirkt oder wenn zu Gunsten des Patienten Beweiserleichterungen eingreifen.

zu 16: 27 W 50/15 Beschluss vom 29.07.2015
Register, Eintragung, Liquidation, Beendigung, Steuerverfahren, Steuerbescheid, Zustellung

Die Liquidation ist i. S. v. § 74 I GmbHG noch nicht beendet, wenn ein die Gesellschaft betreffendes Steuerverfahren noch nicht abgeschlossen und ihr noch ein Steuerbescheid zuzustellen ist (Abgrenzung zu den Fällen des § 394 FamFG und Senat, Beschluss vom 03.09.2014, 27 W 109/14; Beschluss vom 21.04.2015, 27 W 46/15).

zu 17: 32 SA 86/14 Beschluss vom 29.01.2015
Gerichtsstandbestimmung, dinglicher Gerichtsstand

Für die Klage eines Nichteigentümers und auch nicht anderweitig zu dem Grundstück selbst in rechtlichen Beziehungen Stehenden auf Befreiung des Grundstücks von einer Belastung ist ein dinglicher Gerichtsstand gem. § 24 Abs. 1 3. Fall ZPO nicht begründet. Im Streit steht dann nicht die dingliche Situation und Berechtigung an dem Grundstück, sondern (allein) eine schuldrechtliche Beziehung der Parteien.

zu 18: 32 SA 88/14 Beschluss vom 05.01.2015
Gerichtsstandbestimmung, von Amtswegen, Amtsermittlung

Die Verpflichtung des Gerichts, seine Zuständigkeit in jeder Lage des Prozesses von Amtswegen zu prüfen, begründet keine Amtsermittlungspflicht. Die auf der Grundlage des Klagevortrags durchzuführende Prüfung beschränkt sich auf den unterbreiteten oder offenkundigen Prozessstoff, weitergehende Nachforschungen z.B. zur eigenen

Zuständigkeit aufgrund eines besonderen Gerichtsstands des Erfüllungsortes hat das Gericht nicht durchzuführen, wenn das Parteivorbringen hierfür keine Anhaltspunkte beinhaltet.

zu 19: 32 SA 89/14 Beschluss vom 24.02.2015
Gerichtsstandbestimmung, Vollstreckungsverfahren

§ 36 ZPO findet auch im Vollstreckungsverfahren Anwendung.

zu 20: 32 SA 95/14 Beschluss vom 25.02.2015
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, einseitige Erledigung

Der Verweisungsbeschluss eines Landgerichts an ein Amtsgericht ist ohne Bindungswirkung, wenn das Landgericht bei der Bestimmung des Zuständigkeitsstreitwertes eine im Prozess abgegebene einseitige Erledigungserklärung des Klägers rückwirkend auf die Einreichung der Klageschrift bezieht und so einen Streitwert von unter 5.000 Euro „begründet“. Ein solches Vorgehen ist mit § 4 Abs. 1 ZPO nicht zu vereinbaren und entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage.

zu 21: 32 SA 97/14 Beschluss vom 02.03.2015
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, einseitige Erledigung

Der Verweisungsbeschluss eines Amtsgerichts an ein Landgericht kann willkürlich und ohne Bindungswirkung sein, wenn das Amtsgericht bei der Verweisung auf den im Zeitpunkt der Klageerhebung über 5.000 Euro liegenden Zuständigkeitsstreitwert abstellt, ohne zu beachten, dass dieser im Zeitpunkt der Verweisung durch teilweise Klagerücknahmen auf einen die Zuständigkeit des Amtsgerichts begründenden Wert reduziert wurde.

zu 22: 32 SA 6/15 Beschluss vom 16.03.2015
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung, Prospekt, ausschließlicher Gerichtsstand

Nimmt ein Kläger eine beratende Bank wegen fehlerhafter Anlageberatung auf Schadensersatz in Anspruch, können die Voraussetzungen eines ausschließlichen Gerichtsstands gemäß § 32b Abs. 1 Nr. 2 ZPO erfüllt sein, wenn der Kläger aufgrund eines nach seiner Darstellung fehlerhaften Prospekts beraten wurde, welchen die Bank zur Grundlage ihrer Beratung gemacht hat, auch wenn der Prospekt dem Kläger erst nach dem Vertragsabschluss überlassen wurde.

zu 23: 32 SA 17/15 Beschluss vom 16.06.2015
Gerichtsstandbestimmung, unerlaubte Handlung, Arzthaftungsprozess, Erfolgsort, Primärverletzung, sekundäre Schadensfolgen

Im Arzthaftungsprozess bestimmt sich der Erfolgsort des Gerichtsstands der unerlaubten Handlung regelmäßig nach dem Ort der in Frage stehenden fehlerhaften ärztlichen Behandlung, wenn durch diese die primäre Gesundheitsbeschädigung des klagenden Patienten eingetreten ist. Das gilt auch bei einer im Rahmen einer Praxisbehandlung geltend gemachten Unterlassung ordnungsgemäßer Diagnostik und Behandlung: der Erfolgsort liegt in der Praxis, wenn mit dem Unterlassen eine primäre gesundheitliche Folge, wie z.B. eine unnötige Fortdauer eines Schmerzzustandes, verbunden war. Der Ort, an dem verbleibende oder vertiefende Schmerzen als weitere sekundäre Schadensfolgen der zuvor vollendeten ärztlichen Behandlung eingetreten sind, ist kein Erfolgsort im Sinne von § 32 ZPO.

zu 24: 32 SA 21/15 Beschluss vom 02.06.2015
Gerichtsstandbestimmung, Mahnbescheid, Abgabegericht, Sachverhaltsirrtum

Eine Verweisung ohne Bindungswirkung liegt vor, wenn ein Gericht, das aufgrund der Angabe des Abgabegerichts im Mahnbescheid zuständig ist, ohne nähere Begründung die Vorschrift des § 690 Abs. 1 Nr. 5 ZPO nicht berücksichtigt und verweist oder wenn der Verweisungsbeschluss auf einem offensichtlichen Sachverhaltsirrtum beruht, weil das Gericht den ursprünglichen Abgabeantrag in den Akten übersehen hat.

zu 25: 32 SA 25/15 Beschluss vom 19.06.2015
Gerichtsstandbestimmung, unerlaubte Handlung, Arzthaftungsprozess, Erfolgsort, Primärverletzung, sekundäre Schadensfolgen

Im Arzthaftungsprozess bestimmt sich der Erfolgsort des Gerichtsstands der unerlaubten Handlung regelmäßig nach dem Ort der in Frage stehenden fehlerhaften ärztlichen Behandlung, wenn durch diese die primäre Gesundheitsbeschädigung des klagenden Patienten eingetreten ist. Der Ort, an dem weitere sekundäre Schadensfolgen einer zuvor vollendeten ärztlichen Behandlung eingetreten sind, ist kein Erfolgsort im Sinne von § 32 ZPO.

Familiensenate

zu 1: 8 UF 41/14 Beschluss vom 09.03.2015
**Trennungsunterhalt, Verwirkung, vorsätzliches Unterschreiben eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes, versuchter Prozessbetrug
Kindeswille, Sorgerechtsentzug, einstweilige Anordnung**

Das vorsätzliche Unterschleiben eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes sowie ein versuchter Prozessbetrug rechtfertigen auch bei langjähriger Ehe und bei eingeschränkter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eine Teilverwirkung des Trennungsunterhalts, und zwar sowohl der Höhe nach als auch in zeitlicher Hinsicht.

zu 2: 8 UF 53/14 Beschluss vom 09.03.2015
Versorgungsausgleich, Teilausschluss wegen grober Unbilligkeit, vorsätzliches Unterschleiben eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes

1.

Das vorsätzliche Unterschleiben eines nicht vom Ehemann stammenden Kindes kann auch bei langer Ehe zu einem Teilausschluss des Versorgungsausgleichs wegen grober Unbilligkeit führen.

2.

Als Maßstab für die Kürzung kommt die Wahrung des Existenzminimums der Ehefrau nach Erreichen der Regelaltersgrenze in Betracht, wenn dem Ehemann noch eine angemessene Altersversorgung verbleibt.

zu 3: 14 UF 70/15 Beschluss vom 09.07.2015
Elternunterhalt, Firmenfahrzeug, Altersvorsorgeaufwendungen

1.

Zur Ermittlung des geldwerten Vorteils eines Firmenfahrzeugs, wenn dieses auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte kostenfrei einschließlich aller Betriebskosten genutzt werden darf.

2.

(Auch) bei Ansprüchen auf Elternunterhalt stellen Tilgungsaufwendungen für die selbstgenutzte und ggf. weitere Immobilien Altersvorsorge dar. Sie sind folglich auf die Obergrenze für absetzbare Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 5 % des Bruttoeinkommens zusätzlich zur primären Altersvorsorge (bzw. insgesamt 25 % des Bruttoeinkommens) anzurechnen. Erreichen oder übersteigen daher bereits die Tilgungsaufwendungen die Obergrenze, so sind weitere Altersvorsorgebeiträge nicht mehr absetzbar (entgegen Wendl/Dose/Wönne, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis, 9. Aufl. 2015, § 2 Rn. 993).

Strafsenate

zu 1: 1 VAs 12/15 Beschluss vom 16.06.2015
Akteneinsicht, Berufsgenossenschaft

Zum Akteneinsichtsrecht einer Berufsgenossenschaft im Rahmen eines wegen Betrug zu ihrem Nachteil geführten Ermittlungsverfahren.

zu 2: 1 Ws 102/15 Beschluss vom 28.07.2015
Rückgewinnungshilfe, Insolvenzverfahren, dinglicher Arrest

Der zur Rückgewinnungshilfe angeordnete und vollzogene strafprozessuale dingliche Arrest ist mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners nicht notwendig aufzuheben, wenn die Straftatgeschädigten vor der Eröffnung noch keine insolvenzfesten Pfandrechte erworben haben.

**zu 3: 1 Vollz(Ws) 124/15 Beschluss vom 11.06.2015
Maßregelvollzug, Telefaxempfang, Protokollierung von Therapiegesprächen**

1.

Zu den in § 9 Abs. 4 S. 2 MRVG NW genannten Telekommunikationsmitteln gehört auch das Telefax. Die Entscheidung, ob einem Maßregelvollzugspatienten die grundsätzliche Berechtigung der Nutzung eines Diensttelefaxgerätes der Maßregelvollzugseinrichtung gestattet wird, ist eine Ermessensentscheidung.

2.

Ein Maßregelvollzugspatient hat grds. keinen Anspruch auf Aufzeichnung oder Protokollierung von Therapiegesprächen.

**zu 4: 1 Vollz(Ws) 260/15 Beschluss vom 28.07.2015
Maßregelvollzug, Selbstversorgung, Selbstverpflegung, Sonderopfer, Ermessen**

1.

Das MRVG NW enthält keine ausdrückliche Regelung zu einem Recht der Untergebrachten auf Selbstversorgung. Dementsprechend greifen (auch) insoweit die Grundsätze der Regelungen des § 5 S. 2 MRVG NW sowie des § 1 Abs. 1 S. 3 MRVG NW ein, wonach - soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält - die Untergebrachten nur Einschränkungen unterworfen worden, die zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung des geordneten Zusammenlebens oder für die Sicherheit unerlässlich sind. Therapie und Unterbringung sollen unter größtmöglicher Annäherung an allgemeine Lebensverhältnisse Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein der Untergebrachten wecken und fördern.

2.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung einer Selbstversorgung ist auch der Sonderopfercharakter der Unterbringung nach § 63 StGB zu berücksichtigen.

**zu 5: 5 RBs 84/15 Beschluss vom 30.06.2015
Voraussetzungen für ein Verwerfungsurteil nach § 74 Abs. 2 OWiG;
bevollmächtigter Verteidiger**

Der (bevollmächtigte) Verteidiger ist nicht verpflichtet, im Fall des Nichterscheinens des von seiner Anwesenheitspflicht befreiten Betroffenen an der Hauptverhandlung teilzunehmen (Anschluss an OLG Hamm, NZV 2001, 491).

Erscheinen weder der von seiner Anwesenheitspflicht befreite Betroffene noch der Verteidiger, liegen die Voraussetzungen für ein Verwerfungsurteil nach § 74 Abs. 2 OWiG nicht vor; das Gericht muss dann nach § 74 Abs. 1 Satz 1 OWiG verfahren und die Hauptverhandlung in Abwesenheit des Betroffenen durchführen.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de